

Antragstexte

SPD Landesverband Schleswig-Holstein

ordentlicher Landesparteitag

27.-29. Januar 2017

in Lübeck

Bildung

WEITERBILDUNG FÜR DIE WELT VON MORGEN

1. Gute Chancen auf Bildung – ein Leben lang

Der Anspruch auf gute Bildung für alle und auf qualitativ hohe Bildungsangebote und Bildungseinrichtungen richtet sich auf alle Abschnitte in der Bildungsbiographie eines Menschen. Weiterbildung muss zu einem selbstverständlich genutzten Recht für jeden Menschen werden. Gerade wenn wir den demographischen Wandel gestalten wollen, müssen wir uns an den Grundsatz orientieren: Es ist nie zu spät für gute Bildung. Bildung kennt kein Alter.

Chancengleichheit in der Bildung ist heute nicht nur eine Kernfrage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch die Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb brauchen alle Menschen - unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder finanziellen Möglichkeiten – gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildung. Mit einem umfassenden System zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, das auf verschiedenen Instrumenten aufbaut, müssen Brüche in der Bildungsbiographie vermieden und Förderlücken geschlossen werden.

Wir brauchen in Deutschland deshalb dringend eine Aufwertung der Weiterbildung, und zwar der allgemeinen wie der beruflichen Weiterbildung. Die Arbeitslosenversicherung muss hierfür zu einer Arbeitsversicherung ausgebaut werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Bildungsberatung und den schrittweisen Aufbau eines Weiterbildungszeitkontos über mindestens drei Jahre Weiterbildung in einem Erwerbsleben insgesamt, und zwar für die berufliche Weiterbildung, aber auch für rechtlich abgesicherte und geförderte Bildungszeiten für politische, kulturelle und allgemeine Bildungsinteressen.

2. Berufliche Weiterbildung – ein Schlüsselthema für die Arbeitswelt von morgen

Die Weiterbildung ist ein Schlüsselthema sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Innovationspolitik. In ihr kristallisiert sich der sozialdemokratische Anspruch, soziale Gerechtigkeit für den Einzelnen mit wirtschaftlicher Stärke der Volkswirtschaft zu verbinden. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Angebote für Weiterbildung sollten massiv ausgebaut werden, um mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den regelmäßigen Zugang zu beruflicher Weiterbildung, aber auch zu allgemeiner Weiterbildung zu ermöglichen.

Qualifizierung und Bildung finden nicht nur während eng begrenzter Lebensabschnitte statt, sondern sind während ganz verschiedener Lebensphasen sinnvoll und notwendig. So kann mehr Beschäftigungssicherheit, Aufstiegsmobilität und zugleich mehr persönliche Zufriedenheit erreicht werden. Damit Menschen selbstbestimmt ihre beruflichen Ziele verwirklichen können und Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht, soll die Arbeitslosen- zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden.

Von der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung

Um eine echte Weiterentwicklung der Qualifikationen im Laufe des Erwerbslebens zu ermöglichen, ist zuallererst eine unabhängige, transparente und verlässliche Bereitstellung von Informationen über Weiterbildungsangebote notwendig. Hierzu soll die Bundesagentur für Arbeit als organisatorische Komponente der Arbeitsversicherung zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickelt werden. Sie soll als zentrale

50 Anlaufstelle Informationen über Weiterbildungsangebote im Rahmen von Qualifizierungsnetzen gebündelt zur Verfügung stellen und zugleich Qualifizierungsbedarf erkennen. Die Arbeitsversicherung unterstützt durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung die Menschen vorsorgend und nicht erst im Fall von Arbeitslosigkeit.

55 Das Konzept der Arbeitsversicherung soll Schritt für Schritt umgesetzt werden. In der kurz- bis mittelfristigen Perspektive sollen

60 • flächendeckend leistungsfähige Beratungs- und Coaching-Strukturen mit fest verankerten Rechten auf Kompetenzerfassung und Beratungsleistungen (Qualifizierungsstützpunkte) etabliert werden,

65 • lebenslaufbezogene und rechtskreisübergreifende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Förderung von Aus- und Fortbildungen in „Teilzeit“ eingeführt werden,

70 • die zielgerichtete Nutzung von Weiterbildungsprämien insbesondere zur Stärkung der Weiterbildungsmotivation von Geringqualifizierten flankierend zu lebensunterhaltssichernden Leistungen ausgebaut werden,

75 • die rechtlichen Rahmenbedingungen für langfristige, berufsbezogene Qualifizierung unter anderem auch durch verbesserte echte Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte, weiterentwickelt werden

75 • und die Nutzungsmöglichkeiten von Bildungs- Zeitwertkonten einschließlich einer verlässlichen Insolvenzversicherung verbessert werden.

Den Rechtsanspruch auf Weiterbildung schrittweise ausbauen

80 In der weiteren Perspektive sollte die Arbeitsversicherung um die folgenden Elemente erweitert werden:

85 • Ergänzungen der bestehenden Möglichkeiten der Förderung von Weiterbildung durch einen Rechtsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitslose auf präventive und begleitende berufliche Weiterbildung,

• Rechtsanspruch auf Freistellung der Beschäftigten und eine weitergeführte angemessene Bezahlung für die Zeit der Weiterbildung,

90 • sozialpartnerschaftliche Begleitung durch tarifliche Fonds zur Aufstockung und Erweiterung der Leistung für Weiterbildung, flankiert durch eine staatliche Förderung, beispielsweise über die steuerliche Begünstigung von Weiterbildungsaktivitäten.

95 Zur Etablierung eines umfassenden Systems zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Deutschland sind vor allem auch bildungspolitische Förderinstrumente deutlich stärker auszubauen. Sie müssen so ausgestaltet werden, dass Bildung und Weiterbildung zu jeder Zeit und in allen Lebenslagen möglich wird.

100 Das Aufstiegs-BAföG für Ausbildungen zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher wird zu einem Erwachsenen-BAföG weiterentwickelt. Das heißt, dass es für akademische Fortbildungen nach Phasen der Berufstätigkeit für Bachelor- und Masterstudiengänge geöffnet wird.

Es soll ein Rechtsanspruch auf umfassende Bildungsgutscheine etabliert werden, welcher

105 Weiterbildungen, die von den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder anerkannt sind,
finanziell unterstützt. Bis hierher muss alles neu formatiert werden.

Die gemeinsame Verantwortung von Sozialpartnern und der öffentlichen Hand

110 Die Perspektiven und Interessen der verschiedenen Akteure an Weiterbildung
unterscheiden sich. Erhaltungs-, Entwicklungs- und Aufstiegsqualifizierungen müssen
dabei gleichermaßen bei der Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen
berücksichtigt werden. Für die genannten Qualifizierungsebenen müssen Arbeitnehmer,
115 Unternehmen und Staat in geeigneter Weise Verantwortung tragen. Während die
Finanzierung von Weiterbildungen zum Erhalt der Qualifikation im Verantwortungsbereich
des Arbeitgebers liegt, sollten die Kosten bei Entwicklungs- und Aufstiegsqualifizierungen
von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Arbeitsversicherung gemeinsam getragen werden.
Entscheidungsgrundlage für den Anspruch gegenüber der Arbeitsversicherung ist das
Ergebnis der Weiterbildungsberatung.

120 Die Arbeitsversicherung kann und soll die Aktivitäten von Tarifpartnern, Unternehmen,
anderen staatlichen Institutionen oder den Beschäftigten selbst nicht ersetzen oder
überflüssig machen. Diese Stakeholder bleiben wie bisher auch in der Verantwortung und
leisten entsprechend ihren Beitrag.

125 3. Grundbildung – ein Menschenrecht

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf weitere Chancen zur Erweiterung der eigenen
Kompetenzen und Qualifikationen ein, wann und wo immer sie ergriffen werden, Das gilt
130 vor allem für den Bereich der Grundbildung. 7,5 Millionen funktionale Analphabeten in
Deutschland dürfen niemanden ruhen lassen.

Mangelhafte Grundbildungskompetenzen verhindern Teilhabe nicht nur am
gesellschaftlichen Leben, sondern auch in der Arbeitswelt. Um Personen mit Lese- und
135 Schreibschwäche zu unterstützen, wurde 2016 eine Nationale Dekade für Alphabetisierung
und Grundbildung eingerichtet. Die Initiative zu einer Alpha-Dekade von Bund, Ländern
und Kommunen, um Alphabetisierung zu stützen und Grundbildung auszubauen, muss
weiter unterstützt werden.

140 Im Rahmen dieser Dekade sollen in den nächsten Jahren von Bundeseite familien- und
arbeitsplatzorientierte Kursangebote ausgebaut werden. Der Erwerb von
Grundbildungskompetenzen muss ausgebaut werden und flankierend dazu müssen die
bundesfinanzierten Prämien erweitert und als Motivationsinstrument evaluiert werden.
Aufklärung und Motivierung, Alpha-Kurse und Alpha-Prämien für einen erfolgreichen
145 Kompetenzerwerb, Netzwerke in Betrieben und Alphabetisierung bei der Integration von
Migranten sind hier die grundsätzlichen Forderungen, die mit eigenen Anstrengungen auch
im kommunalen Bereich begleitet werden müssen und können.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Insbesondere die Volkshochschulen als
150 Bildungseinrichtungen in kommunaler Verantwortung tragen zur sprachlichen, kulturellen
und politischen Integration Entscheidendes bei. Bei den Integrationskursen, die jetzt als
zentrales Bildungsangebot für alle Migranten, vom Flüchtling bis zum Einwanderer, breit
und differenziert zielgruppengerecht aufgebaut werden müssen, können gerade die
Volkshochschulen als „Offene Bildungshäuser“ des Bildungseinstieges und der
155 Bildungsintegration nachhaltig wirken. Deshalb ist die Finanzierung der Volkshochschulen,
aber auch die anderer öffentlicher und freier Bildungshäuser in der Grundfinanzierung
deutlich stärker abzusichern. Die Bildungshäuser müssen gerade für den Bereich der
Grundbildung und der Bildungsintegration ausreichend Personal- und Gestaltungsmittel zur
Verfügung haben, um diesen anspruchsvollen Bildungsaufgaben gerecht werden zu

160 können. Feste Strukturen von qualifizierter hauptamtlicher Arbeit sind möglichst schnell auszubauen. Allen muss dabei klar sein: Die Integration von Migranten ist eine dauerhafte Zukunftsaufgabe.

165 In der Bildungsarbeit muss das ehrenamtliche Engagement fachlich begleitet und auch geschult werden. Hierfür ist auch eine angemessene öffentliche Würdigung im ehrenamtlichen Engagement zu schaffen. Die Freiwilligendienste im Bereich der Bildungsförderung sind auszubauen.

4. Weiterbildung kennt kein Alter

170

Unsere Lebenserwartung steigt. Der Anteil an Älteren in der Gesellschaft wächst. Dabei reicht die Spanne von Partizipation und Aktivität zum Beispiel von älteren Menschen, die noch ein Studium aufnehmen, bis zu solchen, deren gesellschaftliche Teilhabe z.B. aus gesundheitlichen Gründen oder nur grundlegender Medienkompetenz stark abnimmt. Wir müssen die Seniorenbildung in alle Richtungen ausbauen, um auch älteren Menschen ein gesundes, selbstbestimmtes, aktives und engagiertes Leben in der Nacherwerbsphase zu ermöglichen.

175

180 Der Anteil älterer weiterbildungsfähiger, interessierter und engagierter Menschen steigt. Für diese Menschen sind die Volkshochschulen als Träger der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung mit ihrer besonderen Ortsnähe und Verankerung in den Kommunen die Bildungseinrichtung der ersten Wahl. Sie stellen eine deutschlandweit vorhandene Bildungsinfrastruktur in der Erwachsenenbildung, die breit gespannte Bildungsinteressen anspricht und Bildung ausbaut, die Kompetenzen aktiviert und

185 Gesundheit erhält, die soziale Kontakte pflegt und Gemeinschaft bietet. Eine stärkere Zusammenarbeit aller kommunalen Volkshochschulen kann hier die Angebotsbreite noch mehr erweitern, da die meisten älteren Menschen jetzt viel mehr Möglichkeiten der Mobilität haben als es früher der Fall gewesen ist.

190 Weiterbildung für Senioren schließt ein, das Netzwerk zu Sozialverbänden und Seniorenclubs, zu Sportvereinen und Kultureinrichtungen auszubauen. Denn Weiterbildung im Alter ist umso vielfältiger und ertragreicher, je mehr sie die ganzheitlichen Bedürfnisse der älteren Menschen im demographischen Wandel aufnimmt und hierzu generationenübergreifende Angebote macht. Um schon vorhandene Potenziale zu wecken,

195 sollen Kommunen angeregt werden, bereits bestehende Angebote aktiv zu vernetzen.

5. Gute Arbeit in der Weiterbildung

200 Gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für eine gute Weiterbildung und sichern Attraktivität, Motivation und Qualität im Weiterbildungsbereich. Ohne gute Arbeit bleibt lebensbegleitendes Lernen eine Leerformel. Gegenwärtig gibt es noch zu viele schlecht bezahlte und ungenügend abgesicherte Arbeitsverhältnisse in der Weiterbildung, gerade auch im Bereich der soloselbständigen freiberuflichen Dozenten und in einigen Bereichen der öffentlich geförderten Weiterbildung. Wir müssen uns deshalb für eine Verbesserung

205 der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Aus- und Weiterbildung stark machen.

Bei den ersten Ansätzen für einen Mindestlohn in der Weiterbildung darf es nicht bleiben. Notwendig sind Veränderungen in mehreren Bereichen:

210

- Stärkung der öffentlichen Hand und hier insbesondere der Kommunen, damit bei den Volkshochschulen, aber auch bei anderen Trägern auskömmliche Honorare gezahlt werden können,

- 215
- Verbesserung der sozialen Absicherung für freiberufliche Weiterbildner bei Krankheit, Pflege, Rente, Urlaub etc.
- 220
- Aufbau eines Systems der Weiterbildung durch eine entsprechende Umlage der Weiterbildungsträger bei der Finanzierung und ausreichend Ansprüche auf Weiterbildungszeiten,
 - Erweiterung des bisherigen Mindestlohns in der beruflichen Weiterbildung auf alle Gebiete der Weiterbildung.

225

230

Partei

Personalantrag Enrico Kreft

Der Kreisverband Lübeck unterstützt die Kandidatur des Genossen Enrico Kreft zum Beisitzer in den Landesvorstand der SPD Schleswig-Holstein

Wirtschaft

Handelsabkommen

Die SPD wird zukünftigen Handelsabkommen nur zustimmen, wenn folgende Bedingungen ohne Einschränkungen erfüllt sind:

- 5
- 1) Das Mandat für die Verhandlungen wird vom Europäischen Parlament erteilt.
- 2) Dem Mandat muss eine Positivliste der Bereiche, über die verhandelt werden kann, zugrunde gelegt werden. Alles was diese Liste nicht enthält darf nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.
- 10
- 3) Die Verhandlungen können folgende Bereiche umfassen:
- a. Monetäre Handelshemmnisse (Zölle und andere finanzielle Beschränkungen des Marktzugangs).
- 15
- b. Bei nichtmonetären Handelshemmnissen sollen verbesserte Marktzugänge möglich werden durch:
- i. Vereinheitlichte industrielle und technische Normen
- ii. Vereinheitlichte Zulassungsverfahren für technische Einrichtungen und Geräte
- iii. Vereinheitlichte Zulassungsverfahren für chemische und medizinische Produkte, soweit
- 20
- dabei das Vorsorgeprinzip eingehalten wird.
- 4) Die von der SPD Schleswig-Holstein mehrfach beschlossenen „roten Linien“ dürfen in Handelsabkommen nicht verletzt werden:
- 25
- a. Es darf keine Sondergerichte für Investoren geben. Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen ist abzulehnen.
- b. Die Rückholbarkeit von Entscheidungen ist sicherzustellen. Die Reversibilität von
- 30
- Entscheidungen ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie. Daher ist eine grundlegende Evaluation des Abkommens nach zehn Jahren und eine Klärung, wie Bestimmungen in dem Abkommen zurückgenommen werden können, notwendig.
- c. Weiterhin darf es keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, und keine Absenkung
- 35
- von Schutzstandards geben. So sollten schon die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen dazu genutzt werden, eine wirksame Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch beide Vertragsparteien zu erreichen.
- d. Die politische Entscheidung darüber, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
- 40
- öffentlich erbracht werden muss gewährleistet sein. Die Rekommunalisierung von Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge muss möglich bleiben.
- 5) Der Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit muss gewährleistet sein. Regeln des Sozial-,
- 45
- Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, des Verbraucher-, Lebensmittel- und Gesundheitsschutzes müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht als „Handelshemmnis“ in Frage gestellt werden. Jede Seite muss das Recht haben, diese Regeln aus Gründen des Gemeinwohls auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Eine mögliche „regulatorische Kooperation“ zwischen den Vertragsparteien darf dieses Recht nicht beschneiden, sondern allein eine gemeinsame Weiterentwicklung von Standards erleichtern. Die Unterschiede im

50 Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen den Vertragspartnern müssen besonders berücksichtigt werden; es darf nicht zu einem zusätzlichen Druck der Agrarindustrie auf die bäuerlichen Strukturen kommen.

55 6) Bei den Verhandlungen zu Handelsabkommen muss eine offene Diskussionskultur herrschen. Die Beteiligung des europäischen und der nationalen Parlamente muss in jeder Phase gewährleistet sein. Die umfassende Information der Bevölkerung ist von Anfang an zu gewährleisten.

60 7) Vereinheitlichung der Regelungen der monetären Ströme zur Begleichung von Dienstleistungen und Waren. (wie Akkreditiv/Letter of credit), sowie Unternehmensbeteiligungen.

Begründung:

65 Wenn in Zukunft das Politikinteresse, die Wahlbeteiligung und in Folge die Zustimmung zu sozialdemokratischer Politik wieder steigen soll, dann müssen wir durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung dafür sorgen, daß sich die Bürger wieder mit unserer Politik identifizieren können.

70 Die im Antrag beschriebenen Regeln (Vorgehensweisen) sind ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

75 Die Entwicklung der Verhandlungen und die Information der interessierten Öffentlichkeit, bis hin zu den Parlamenten auf europäischer und nationaler Ebene war bei den Verhandlungen zu den aktuellen Freihandelsabkommen Ceta (mit Kanada) und TTIP (mit den USA) waren in jeder Phase ungenügend. Die praktizierte Geheimhaltung ist demokratischen Staaten unwürdig.

80 Wichtig ist deshalb die Umsetzung der Positivliste, damit in zukünftigen Handelsabkommen, die Verhandlungsführer einen vernünftigen Rahmen Ihrer Arbeit vorfinden. Es erleichtert außerdem die Arbeit der politischen Instanzen und verkürzt die Bearbeitungszeit, so dass die Umsetzung schneller erfolgen kann